

II-1447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7008/J

1934-07-15

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Auslandsstudenten und Ausländergesetzgebung

Die Leiterin der University of Notre Dame in Innsbruck, Frau Univ.-Prof. Cathleen M. Cowhey, erhebt erneut Klagen über bürokratische Schwierigkeiten, denen AuslandsstudentInnen, die in Österreich einen Abschnitt ihrer wissenschaftlichen Ausbildung durchführen wollen, unterworfen sind.

In der Anfragebeantwortung Nr. 6503/AB zur Anfrage Nr. 6677/J der Abgeordneten Dr. Keimel und GenossInnen führt der Bundesminister für Inneres, Dr. Franz Löschnak, lediglich zum Thema der unter 6 Monate liegenden Aufenthalte aus, daß Studierende keine Aufenthaltsbewilligung benötigen, sondern nach Fremden-gesetz einen Sichtvermerk erhalten.

Tatsächlich geht es bei dieser Angelegenheit nicht nur um eine Anwendung des Fremden-gesetzes, sondern auch des Aufenthalts-, des Ausländer- und anderer Gesetze. Von mehreren ausländischen Universitäten werden Fälle reklamiert, in denen Studierenden der Aufenthalt verweigert wird, eine rasche Rückkehr bei nach der ersten Aufnahmeprüfung bzw. Inskriptionstätigkeit zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis verlangt wird etc.

In diesem Zuge richten die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

an den Bundesminister:

1. Haben Sie mit Dr. Löschnak Kontakt über eine Erleichterung für AuslandsstudentInnen aufgenommen?
2. Was waren die Ergebnisse dieser Gespräche?
3. Welche zusätzlichen rechtlichen Möglichkeiten, im Gesetzes-, Verordnungsweg oder aufgrund anderer Vereinbarungen etwa mit Herkunftsländern von Auslandsstudierenden plant der Bundesminister um die gegenwärtige verschärfte Situation zu entspannen?